

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/032(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 20.10.2016	Ratssaal	14:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 031.(VI) Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Jahresabschluss 2015 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE. Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung DS0335/16
- 5.2 Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE. Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung DS0389/16

5.3	Grundsatzentscheidung BE: Bürgermeister	DS0322/16
5.3.1	Grundsatzentscheidung Interfraktionell	DS0322/16/1
5.4	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0336/16
5.5	Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0338/16
5.6	Public Corporate Governance Kodex BE: Bürgermeister	DS0340/16
5.6.1	Public Corporate Governance Kodex Fraktion DIE LINKE/future!	DS0340/16/1
5.7	Jahresabschluss 2015 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH) BE: Bürgermeister	DS0299/16
5.8	Jahresabschluss 2015 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0353/16
5.9	Jahresabschluss 2015 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Bürgermeister	DS0363/16
5.10	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0278/16
5.11	Reformationsjubiläum 2017, „Kirchentag auf dem Weg“ BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0120/16
5.11.1	Reformationsjubiläum 2017, „Kirchentag auf dem Weg“ Fraktion DIE LINKE	DS0120/16/1
5.12	Aufbau eines Elektronischen Archivs BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0283/16
5.13	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) KiFöG für das Haushaltsjahr 2016 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0350/16
5.14	Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss) BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0133/16

5.14.1	Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss) Ausschuss Juhi	DS0133/16/1
5.15	Fortschreibung Seniorenpolitisches Konzept – 2018 bis 2022 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0309/16
5.15.1	Fortschreibung Seniorenpolitisches Konzept – 2018 bis 2022 Ausschuss GeSo	DS0309/16/1
5.16	Bericht Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft 2016 und Infrastrukturplanung psychiatrische und psychosoziale Versorgung BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0310/16
5.17	Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0317/16
5.17.1	Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020 Ausschuss Juhi	DS0317/16/1
5.17.2	Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020 Ausschuss Juhi	DS0317/16/2
5.17.3	Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020 Ausschuss Juhi	DS0317/16/3
5.17.4	Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020 Ausschuss Juhi	DS0317/16/4
5.18	Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Othrichstraße, 39128 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0319/16
5.19	Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Unterführungsbauwerk Künette unter der Carl-Miller-Straße und der DB-Strecke BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0191/16
5.20	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 343-2 "Neinstedter Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0194/16
5.20.1	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 343-2 "Neinstedter Straße" Ausschuss UwE	DS0194/16/1
5.20.2	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 343-2 „Neinstedter Straße“ - Wegerecht Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0194/16/2
5.21	Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Straßenbrücke im Zuge des Lüttgen-Salbker-Weges über Anlagen der DB AG BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0201/16

5.21.1	Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Straßenbrücke im Zuge des Lüttgen-Salbker-Weges über Anlagen der DB AG Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0201/16/1
5.22	Grundsatzbeschluss Instandsetzung/Ersatzneubau Stützwand Gustav-Adolf-Straße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0206/16
5.23	Grundsatzbeschluss Umbau / Instandsetzung Stützwand Kritzmannstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0207/16
5.24	Grundsatzbeschluss Instandsetzung der Brücke Liebermannstraße über die Schrote entlang der Goethestraße in Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0208/16
5.25	Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.2 "Halberstädter Chaussee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0211/16
5.26	Widmung der Straße „Langer Heinrich“ zur Gemeindestraße, 39120 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0218/16
5.27	Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau Osterweddinger Straße (2017 - 2020) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0230/16
5.27.1	Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau Osterweddinger Straße (2017-2020) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0230/16/1
5.28	Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau Holsteiner Straße (2017 - 2019) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0231/16
5.29	Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau Katerstieg (2017 - 2019) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0232/16
5.30	Weiterführung Verfahren und Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0239/16
5.31	Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-3.1 "Nahversorger St.-Josef-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0247/16
5.32	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0344/16

5.32.1	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 interfraktionell	DS0344/16/1
5.32.1.1	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Interfraktionell	DS0344/16/1/1
5.32.2	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0344/16/2
5.32.3	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0344/16/3
5.32.4	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0344/16/4
5.32.5	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0344/16/5
5.32.6	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0344/16/6
5.33	Außerdienststellung und Entwidmung Teilfläche Südfriedhof BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0304/16
5.33.1	Außerdienststellung und Entwidmung Teilfläche Südfriedhof Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE	DS0304/16/1
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Neujustierung der Nutzungs- und Überlassungsverträge für die soziokulturellen Zentren Kulturausschuss WV v. 19.05.2016	A0056/16
6.1.1	Neujustierung der Nutzungs- und Überlassungsverträge für die soziokulturellen Zentren SPD-Stadtratsfraktion	A0056/16/1
6.1.2	Neujustierung der Nutzungs- und Überlassungsverträge für die soziokulturellen Zentren	S0191/16
6.2	Webseite Tunnelbaustelle Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 16.06.2016	A0060/16

6.2.1	Webseite Tunnelbaustelle	S0173/16
6.3	Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE	A0084/16
6.3.1	Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	A0084/16/1
6.3.2	Mandatos-E-Mail-System für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner	S0201/16
	Neuanträge	
6.4	Änderung des Prüfungszeitraums für die Voraussetzungen bei Inhabern des Magdeburg-Passes SPD-Stadtratsfraktion	A0108/16
6.5	Ausleuchtung des Fußweges entlang der Südseite des Neustädter Sees SPD-Stadtratsfraktion	A0109/16
6.6	Vereinheitlichung der Tarif- und Ermäßigungsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0110/16
6.7	Schaffung von Möglichkeiten zur Anbringung sog. Freundschafts-/Liebesschlösser Fraktion LINKS für Magdeburg	A0114/16
6.8	Öffnung der Freien Straße für Fußgänger und Fahrradfahrer Fraktion DIE LINKE	A0116/16
6.9	Umbau Hauptbahnhof Magdeburg Fraktionen CDU/FDP/BfM und Bündnis 90/Die Grünen	A0111/16
6.10	Aufwertung Ulrichsplatz Fraktionen CDU/FDP/BfM und Bündnis 90/Die Grünen	A0112/16
6.10.1	Aufwertung Ulrichsplatz Fraktion LINKS für Magdeburg	A0112/16/1
6.11	Kinderarmut in Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0115/16
6.12	FreizeitTicket für junge Menschen einführen Fraktion DIE LINKE	A0117/16

6.13	Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit Interfraktionell	A0118/16
6.14	Kostenübernahme für Möbel-Ersatzbeschaffung der Kita „Bussibär“ Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Mewes, Fraktion DIE LINKE	A0119/16
6.15	In Cracau Barrieren abbauen Stadtrat Köpp und Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE	A0120/16
6.15.1	In Cracau Barrieren abbauen SPD-Stadtratsfraktion	A0120/16/1
6.16	Telefonische Erreichbarkeit des Tierheimes SR Tietge Tierschutzpartei	A0121/16
6.16.1	Telefonische Erreichbarkeit des Tierheimes Fraktion DIE LINKE	A0121/16/1
6.17	Schule Digital Fraktion LINKS für Magdeburg	A0122/16
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Grundschule Westerhüsen SR Meister	F0175/16
8.2	Sanierung Ruderbootshaus SC Magdeburg SR Dr. Grube	F0177/16
8.3	W-LAN im SKZ Beyendorf-Sohlen SR Jannack	F0181/16
8.4	Verkehrssituation Wiener Straße - Kindertagesstätten SR`n Steinmetz	F0182/16
8.5	Kleingartenentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg SR Zander	F0179/16
8.6	Fehlende Anbindung Wissenschaftshafen SR Assmann	F0185/16

8.7	Entschädigung der Kleingärtner beim Bau der 2. Nord- Süd- Verbindung SR Zander	F0186/16
8.8	Wohngeld SR`n Zimmer	F0184/16
8.9	Dr. Lutz Trümpers Kulturbegriff im Kontext der Stellung des Kulturausschusses und der Kulturhauptstadtbewerbung der LH MD SR Müller	F0187/16
8.10	Infrastrukturplanung der Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre SR`n Schulz	F0188/16
8.11	Tempo-30-Zonen in Magdeburg SR`n Steinmetz und SR Lischka	F0189/16
8.12	Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor der Grundschule Northwest, dem Albert-Einstein-Gymnasium und der KITA St. Martin-Stift SR Denny Hitzeroth und SR Hausmann	F0190/16
8.13	Schließung und Eröffnung Bürgerbüro Süd SR Buller	F0191/16
8.14	Sprachlehrerförderung läuft aus SR`n Schumann	F0192/16
8.15	Sperrung der Osterweddingener Straße südlich zum Dorfkern seit Ende des Jahres 2014 SR Buller	F0193/16
8.16	Sanierung des gemeinsamen Geh- und Radweges Königstraße SR`n Schumann, SR`n Schulz, SR Heynemann und SR Hausmann	F0194/16
8.17	Zur Verfahrensweise und Situation an den Ausgabestellen der Magdeburger Tafel SR`n Nowotny	F0195/16
8.18	Eigenmächtige Novellierung der GWA-Förderrichtlinie? SR`n Nowotny	F0196/16
8.19	Aktuelle Information zu MVB-Zielliniennetzplanung, neuen Straßenbahn- Fahrzeugen und Straßenbahnbetrieb SR Müller	F0197/16
8.20	Kommunen haften für Verdienstaussfall wegen fehlender Kita-Plätze SR Köpp	F0198/16
8.21	Einrichtung einer Kindertagesstätte in Stadtfeld SR Canehl	F0199/16
9	Informationsvorlagen	

9.1	Übersicht der Wettbewerbe mit Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0216/16
9.2	Einladung zur Einwohnerversammlung für den Stadtteil Buckau	I0239/16
9.3	Asiatischer Laubholzbockkäfer Sachstand	I0160/16
9.4	Klageverfahren Liquiditätskredite	I0218/16
9.5	Projektende "AGE+ - Administrations go Europe - Plattform for E-Learning and Updating Supports"	I0236/16
9.6	Haushaltsbefragung in der Landeshauptstadt Magdeburg – Klimawandel und Anpassung an dessen Folgen	I0243/16
9.7	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Hafen GmbH	I0226/16
9.8	"Meetings & Events: Magdeburg" - Sonderauswertung zum Kongress- und Veranstaltungsmarkt 2015/2016	I0189/16
9.9	Albin Müller Turm	I0204/16
9.10	Information zur Beschleunigung Bauvorhaben Olvenstedt	I0190/16
9.11	Fehlende Spielplätze in Sudenburg	I0169/16
9.12	Sonnenschutz für Spielplatz Helmholtzstraße	I0223/16

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 32.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 41 “ “

maximal anwesend 52 “ “

entschuldigt 5 “ “

Zu Beginn der Stadtratssitzung legt der Stadtrat eine Schweigeminute in Erinnerung an Hannes S., der auf tragische Weise nach einer Auseinandersetzung mit Anhängern des Halleschen FC ums Leben kam, ein.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt bekannt, dass Frau Stadträtin Jacqueline Tybora ihren Austritt aus der Fraktion Magdeburger Gartenpartei erklärt hat.

Auf Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1050-032(VI)16

Stadtrat Rainer Buller ist mit Wirkung vom 29.09.2016 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei beigetreten.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1051-032(VI)16

Stadtrat Oliver Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, hat sich der Fraktion DIE LINKE angeschlossen.

Die neue Fraktionsbezeichnung lautet Fraktion DIE LINKE/future!

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1052-032(VI)16

Stadträtin Jacqueline Tybora ist der Fraktion DIE LINKE/future! beigetreten.

Auf Antrag der Fraktion Magdeburger Gartenpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1053-032(VI)16

Stadträtin Jacqueline Tybora wird mit sofortiger Wirkung aus sämtlichen Ausschüssen und Aufsichtsgremien mit Mandat der Fraktion Magdeburger Gartenpartei abgezogen.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1054-032(VI)16

Folgende Besetzungen werden vorgenommen:

Vorsitz im Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling

vormals: Helga Boeck - künftig: Chris Scheunchen

Ausschuss für Bildung, Schule, Sport

vormals Oliver Müller - künftig: Oliver Wendenkampf

Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH

Aufsichtsrat

vormals: Hugo Boeck - künftig: Hans-Joachim Mewes
vormals: Helga Boeck - künftig: Jacqueline Tybora

Wohnen und Pflegen gemeinnützige GmbH

Aufsichtsrat

vormals Helga Boeck - künftig: Jacqueline Tybora

MVB GmbH & Co. KG (MVB)

Aufsichtsrat

vormals: Frank Theile - künftig: René Hempel

KID GmbH

Aufsichtsrat

vormals: Hugo Boeck - künftig: Dennis Jannack

MMKT GmbH

Gesellschafterversammlung

vormals: Frank Theile - künftig: René Hempel

Flughafen Magdeburg GmbH

Aufsichtsrat

vormals: Frank Theile - künftig: Dennis Jannack

Gesellschafterversammlung

vormals: Hugo Boeck - künftig: Monika Zimmer

Messe und Veranstaltungsgesellschaft MD GmbH

Gesellschafterversammlung

vormals: Helga Boeck - künftig: Oliver Müller

Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg

Beirat

vormals: Hugo Boeck - künftig: Jenny Schulz

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1055-032(VI)16

Im Aufsichtsrat Wohnen und Pflegen gGmbH wird als künftiges Mitglied Stadtrat Denny Hitzeroth benannt.

Im Aufsichtsrat der KID GmbH wird das bisherige Mitglied Stadtrat Denny Hitzeroth abberufen und als neues Mitglied Stadtrat Christian Hausmann benannt.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1056-032(VI)16

Stadtrat Alfred Westphal wird ab sofort anstelle von Stadtrat Timo Gedlich in den Aufsichtsrat Klinikum entsandt.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1057-032(VI)16

Als sachkundiger Einwohner wird aus dem Ausschuss Bildung, Schule, Sport Herr René Osselmann abberufen.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1058-032(VI)16

Aufgrund der veränderten Stärkeverhältnisse im Stadtrat ist eine Neubesetzung von Ausschüssen/Gremien notwendig.

Zur Besetzung des jeweils 9. Sitzes in den Ausschüssen VG, StBV und FG zieht der Vorsitzende des Stadtrates das Los zwischen den Fraktionen Magdeburger Gartenpartei und der Fraktion LINKS für Magdeburg.

Das Los entfällt auf:

Vergabeausschuss: Fraktion Magdeburger Gartenpartei - Stadtrat Rainer Buller

Finanz- und
Grundstücksausschuss: LINKS für Magdeburg - Name wird nachgereicht

Ausschuss für Stadtent-
wicklung, Bauen und
Verkehr: Fraktion Magdeburger Gartenpartei – Stadtrat Marcel Guderjahn

2. Bestätigung der Tagesordnung

Hinweis:

Der Beschlusspunkt 1 der Drucksache DS0379/16 – TOP 12.5 – wurde von der Verwaltung **zurückgezogen**.

Die Tagesordnung der 032.(VI) Sitzung des Stadtrates am 20.10.2016 wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 031.(VI) Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016 - öffentlicher Teil

Das Beschlussprotokoll der 031.(VI) Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016 – öffentlicher Teil – wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

-
- | | | |
|------|--|-----------|
| 5.1. | Jahresabschluss 2015 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes | DS0335/16 |
| | BE. Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung | |
-

Der BA SAB und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1059-032(VI)16

1. Der Jahresabschluss 2015 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2015 wird wie folgt festgestellt:

- 1.1 Bilanzsumme von 40.814.385,44 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	22.301.903,61 EUR
- das Umlaufvermögen	18.481.094,48 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	34.843.880,26 EUR
davon	
Stammkapital	5.112.918,00 EUR
Allgemeine Rücklage	15.383.713,52 EUR
Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
Verlustvortrag	1.789.102,01 EUR
Jahresgewinn	761.481,50 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
- die Rückstellungen	3.438.613,54 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.522.820,17 EUR

1.2 Jahresgewinn	761.481,50 EUR
------------------	----------------

1.2.1 Summe der Erträge	32.335.644,74 EUR
-------------------------	-------------------

1.2.2 Summe der Aufwendungen	31.574.163,24 EUR
------------------------------	-------------------

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 761.481,50 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	i.H.v.	-2.950,54 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	703.507,41 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung (Entnahme Verlustvortrag)	i.H.v.	60.924,63 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.

5.2.	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA	DS0389/16
	BE. Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1060-032(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg in Höhe von 2.500,00 Euro zu.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0322/16 anhand einer Präsentation ein. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung dieses Festungsbauwerkes.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0322/16/1 ein. Er dankt der Verwaltung für die Vorlage der Drucksache DS0322/16 und das damit verbundene Bekenntnis zur historischen Festungsanlage.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweist in seinen Ausführungen auf die Historie der Mauer.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, macht ergänzende Ausführungen zur Notwendigkeit dieser Grundsatzentscheidung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/future! bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass die Stadt 10 Millionen Euro für die Sanierung einer Mauer ausgeben möchte. Er stellt fest, dass die Stadt bei anderen historischen Kultureinrichtungen nicht so großzügig ist. Er begründet seine Stimmenenthaltung zur vorliegenden Drucksache DS0322/16 damit, dass für ihn die Frage der Verhältnismäßigkeit nicht geklärt ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0322/16/1 einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Punkt 4

Vor der Umsetzung des Beschlusspunktes 3 ist dem Stadtrat eine Gesamtkonzeption für die Festungsanlage Maybachstraße vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrages DS0322/16/1 mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1061-032(VI)16

1.

Die besonders gefährdeten 70 m der Eskarpenmauer auf den Flurstücken 10089, Flur 144 und 10050, Flur 152 im Süden der Maybachstraße werden aufgrund des kritischen Zustandes umgehend saniert (11.000-15.000 EUR/lfd. m, Gesamtkosten ca. 1.050.000 EUR). Davon werden im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 EUR (Planung)

benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen im allgemeinen Grundvermögen, Investitions-Nr.: 102123007).

2.

Für die erst im Haushaltsjahr 2017 kassenwirksam werdenden 1.000.000,00 EUR wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Dies ist in der Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme Verpflichtungsermächtigung V144140002 „STARK III – Sekundarschule Johann-Wolfgang-von-Goethe“.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg saniert die restliche Eskarpenmauer an der Künette in der Maybachstraße (insgesamt ca. 600 m) vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln in mehreren Bauabschnitten á 75-100 m. Die Eigenmittel werden entsprechend in den Haushaltsjahren mit eingeplant (Gesamtkosten 9.000.000 EUR; davon 2/3 Fördermittel Land SA: 6.000.000 EUR; 1/3 Eigenmittel/Förderung Stadt: 3.000.000 EUR).

4.

Vor der Umsetzung des Beschlusspunktes 3 ist dem Stadtrat eine Gesamtkonzeption für die Festungsanlage Maybachstraße vorzulegen.

5.4. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6
KVG LSA

DS0336/16

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1062-032(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von drei Spenden über insgesamt 14.280,00 Euro zu.

5.5. Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse
Magdeburg

DS0338/16

BE: Bürgermeister

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begründet seine Stimmenenthaltung für den aus seiner Sicht nicht ausreichenden Offenlegungsbericht.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass in seiner Dienstberatung am 18.10.2016 die Stellungnahme S0219/16 behandelt wurde und darin ein Link zum Offenlegungsbericht enthalten ist.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler geht auf die Arbeit des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg ein.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, begründet seine Stimmenenthaltung zur vorliegenden Drucksache DS0338/16 mit den Filialenschließungen der Stadtparkasse in Magdeburg.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1063-032(VI)16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2015.

5.6. Public Corporate Governance Kodex

DS0340/16

BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse VW und RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0340/16/1 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/future!, verweist in seinen Ausführungen auf die Beschlusslage des Stadtrates. Er stellt fest, dass es in den letzten 7 Jahren keine Informationen zu eventuell vorgenommenen Änderungen gab und kann den Sinn der vorliegenden Drucksache DS0340/16 nicht nachvollziehen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0340/16 in den Ausschuss VW – ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler und der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 20 Jastimmen:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister –

Überweisung der Drucksache DS0340/16 in den Ausschuss VW –

wird **abgelehnt**.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt die Frage, ob die Gremien gegenüber dem Stadtrat nicht rechenschaftspflichtig sind.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/future!, fragt nach, was die Aufgabe der Stabstelle im Controllingbereich ist.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann geht auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!, ein. Er gibt bekannt, dass in den letzten 7 Jahren im Kodex nichts geändert wurde und somit keine Informationen gegeben werden konnten. Herr Zimmermann weist weiter darauf hin, dass die Geschäftsordnungen von den Aufsichtsgremien beschlossen werden und die Stadt darauf keinen Einfluss hat. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0340/16/1 der Fraktion DIE LINKE/future! merkt er an, dass es nicht sinnvoll ist, diesen in den Kodex einfließen zu lassen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0340/16/1 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Ursprungsantrag wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen fett):

Der Stadtrat stimmt dem überarbeiteten und als Anlage beigefügten Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen **unter der Maßgabe zu, dass sich die betreffenden Unternehmen neben den genannten Kriterien auch zur Umsetzung eines schriftlich darzulegenden CSR Konzeptes verpflichten müssen.** –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1064-032(VI)16

Der Stadtrat stimmt dem überarbeiteten und als Anlage beigefügten Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen zu.

Jahresabschluss 2015 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens-
und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH)

DS0299/16

5.7.

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1065-032(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der ZPVP GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der ZPVP GmbH wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 5.035.348,35 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.602,92 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 57.602,92 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 57.792,86 EUR zu verrechnen und den sich daraus ergebenden Gewinnvortrag in Höhe von 189,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer Herrn Dr. Reinhard Fietz sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

5.8. Jahresabschluss 2015 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg DS0353/16
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1066-032(VI)16

Der Stadtrat nimmt den von der WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der ZENIT GmbH zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der ZENIT GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 23.468.455,31 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 35.746,19 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 35.746,19 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.055.098,30 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 1.090.844,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
- dem Geschäftsführer, Herrn von Kenne, für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

5.9. Jahresabschluss 2015 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0363/16
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1067-032(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH Vechta geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 7.932.135,74 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 103.764,63 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 103.764,63 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg erhaltenen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 79.100,00 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.664,63 EUR auf neue Rechnung vorgetragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH Vechta, Niederlassung Magdeburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

5.10. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg DS0278/16
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1068-032(VI)16

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2015 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	6.841.486,52 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.758.659,22 €
- das Umlaufvermögen	3.022.634,82 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.020.632,48 €
- den Sonderposten	512.137,45 €
- die Rückstellungen	386.400,00 €
- die Verbindlichkeiten	643.278,09 €
1.2. Jahresverlust	116.405,97 €
1.2.1. Summe der Erträge	29.345.677,40 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	29.462.083,37 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

- auf neue Rechnung vorzutragen - 116.405,97 €

3. Der überzahlte Betrag des Abschreibungszuschusses in Höhe von 34.613,08 € ist vom Eigenbetrieb Theater Magdeburg an die Landeshauptstadt zurückzuzahlen.
4. Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

5.11. Reformationsjubiläum 2017, „Kirchentag auf dem Weg“ DS0120/16
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0120/16/1 ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Drucksache DS0120/16 Stellung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler informiert über die Diskussion innerhalb der Fraktion und hält fest, dass seine Fraktion die Summe von 300.000 Euro ebenfalls für zu hoch hält. Grundsätzlich signalisiert er aber die Zustimmung zur Drucksache DS0120/16 in unveränderter Form.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstützt in seinen Ausführungen die vorliegende Drucksache DS0120/16 und geht auf die Geschichtsträchtigkeit des Reformationsjubiläums ein. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0120/16.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist in seinen Ausführungen auf die weltweite Bedeutung dieses Ereignisses und hält den vorliegenden Änderungsantrag DS0120/16/1 der Fraktion DIE LINKE/future! für den falschen Weg.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt kritisch an, dass es auf sein Schreiben vom 29.11.2013 an die Fraktionen bezüglich des Reformationsjubiläum 2017 weder Hinweise, noch Diskussionen oder Reaktionen seitens der Fraktionen gab. Er übt weiterhin Kritik an der hier geführten Diskussionskultur.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke ist ebenfalls entsetzt über die hier geführte Diskussion. Er merkt weiter an, dass er den vorliegenden Änderungsantrag DS0120/16/1 nicht nachvollziehen kann.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, begründet nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0120/16/1. Er signalisiert seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0120/16.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält fest, dass es in den letzten 30 Jahren keine vergleichbare Veranstaltung gab. Er sieht in der Durchführung des Kirchentages auch eine Marketingkampagne für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, hält in seinen Ausführungen den Zuschuss ebenfalls für zu hoch und begründet umfassend seinen Standpunkt.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert für die Annahme der Drucksache DS0120/16 und kann den Standpunkt des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, nicht teilen und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0120/16.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile hält dieses Event für unterstützenswert. Er merkt an, dass damit symbolisiert wird, dass Magdeburg eine weltoffene Stadt ist und auch Minderheiten unterstützt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erläutert Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!, nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0120/16/1.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/future!, geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und weist strikt von sich, dass die Fraktion DIE LINKE/future! gegen die Kirche ist. Bezüglich der vorliegenden Drucksache DS0120/16 ergibt sich für ihn die Frage, wie der dargestellte Finanzplan zu verstehen ist. Stadtrat Müller gibt weiterhin Erläuterungen zur Zielstellung des vorliegenden Änderungsantrages DS0120/16/1.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht nochmals klarstellend auf seinen Brief an die Fraktionen vom 29.11.2013 ein und weist die Unterstellungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!, zurück.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, plädiert für die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0120/16.

Abschließend übt Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ebenfalls Kritik an der hier geführten Diskussionskultur.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0120/16/1 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Drucksache DS0120/16 wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt sich an dem Großprojekt ‚Kirchentag auf dem Weg‘. Der Oberbürgermeister gewährleistet, dass die finanzielle Beteiligung der Stadt nicht den Betrag überschreitet, der aus kirchlichen Mitteln für die in Magdeburg stattfindenden Veranstaltungen bereitgestellt wird. Die Haushaltsmittel werden zusätzlich im Haushaltsjahr 2017 dem Kulturdezernat zur Verfügung gestellt und im Rahmen eines Kooperationsvertrages vom Kulturbüro an den ausführenden Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V. ausgereicht.“

2. Nach Ziffer 1 wird Ziffer 1a eingefügt:

„1a. Über die Höhe der Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg nach Ziffer 1 entscheidet der Stadtrat spätestens mit seiner Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017. Der Oberbürgermeister wird gebeten dazu eine gesonderte Drucksache dem Stadtrat vorzulegen.“

3. Nach Ziffer 2 wird Ziffer 3 angefügt:

„3. Zur Umsetzung des Großprojektes „Kirchentag auf dem Weg“ in Magdeburg unterrichtet der Oberbürgermeister jeweils in einer gesonderten Information den Stadtrat im April und im September 2017 sowie abschließend im August 2018. Gegenstand der Unterrichtungen sollen insbesondere die Förderkriterien sein, die im Entwurf der Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage 5 zur Drucksache 0120/16) enthalten sind.“ –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1069-032(VI)16

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt sich mit 300.000 € an dem Großprojekt "Kirchentag auf dem Weg". Die Haushaltsmittel werden zusätzlich im Haushaltsjahr 2017 dem Kulturdezernat zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden im Rahmen eines Kooperationsvertrages vom Kulturbüro an den ausführenden Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V. ausgereicht.
2. Stadteigene Einrichtungen und Räumlichkeiten werden dem Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V. entsprechend der Kooperationsvereinbarung kostenfrei bereitgestellt.

5.12. Aufbau eines Elektronischen Archivs

DS0283/16

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1070-032(VI)16

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt an, das Elektronische Archiv des Landesarchivs Sachsen-Anhalt (E-LASA) auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung als digitales Magazin für die Langzeitspeicherung elektronischer Unterlagen zu nutzen (Mandantenlösung). Damit wird der kostenintensive Aufbau einer Eigenlösung entbehrlich.
2. Für die Wahrnehmung der neuen gesetzlichen Pflichtaufgabe in diesem Rahmen werden die mittelfristig notwendigen investiven Mittel in Höhe von 6.000 € und konsumtiven Mittel in Höhe von 13.000 € p. a. zusätzlich bereitgestellt.

- 5.13. Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) KiFöG DS0350/16
für das Haushaltsjahr 2016

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1071-032(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt für den DK KiFöG überplanmäßige Aufwendungen gem. § 104 (1) KVG LSA i. H. v. 5.137.500 EUR. Die Untersetzung ist der Anlage zu entnehmen.
2. Die überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 5.137.500 EUR werden wie folgt gedeckt:
 - 2.100.000 EUR aus Mehrerträgen durch die Erhöhung der Landeszuweisung Für KiFöG (Beschluss Landtag Drs. 7/283 vom 25.08.2016)
 - 3.037.500 EUR aus Mehrerträgen nach § 12 FAG – Schlüsselzuweisung nach dem vom Landtag am 02.09.2016 beschlossenen Dritten Änderungsgesetz zum FAG

- 5.14. Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen DS0133/16
durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss)

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse GeSo, FuG, RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0133/16/1.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris informiert über ihren persönlich gewonnenen Eindruck im Ergebnis der gestrigen Anhörung der freien Träger. Sie gibt im Weiteren den Hinweis, dass die Verwaltung an Gesetze und an den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg gebunden ist. Sie bringt abschließend ihre Enttäuschung über die Haltung des Stadtjugendringes zum Ausdruck.

Die Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadträtin Wübbenhorst bringt den Änderungsantrag DS0133/16/1 ein und informiert über das Votum des Ausschusses. Sie beantragt die punktweise Abstimmung.

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune informiert über das Votum des Ausschusses.

Der Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Stadtrat Schwenke verweist auf die Diskussion im Unterausschuss und unterstützt den Antrag der Vorsitzenden des Ausschusses Juhi auf punktweise Abstimmung. des Änderungsantrages DS0133/16/1. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion CDU/FDP/BfM stellt er fest, dass sich der Punkt 1 und Punkt 2 des Änderungsantrages DS0133/16/1 widersprechen.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt die vorliegende Drucksache DS0133/16 und bezeichnet diese als gangbaren Weg. Er lehnt den Punkt 1 des Änderungsantrages DS0133/16/1 ab und signalisiert die Zustimmung zu den Punkten 2 – 4.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, begründet seine ablehnende Haltung zur Drucksache DS0133/16 damit, dass diese nicht im Einklang mit dem Willen des Jugendhilfeausschusses steht.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0133/16/1 des Ausschusses Juhi.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0133/16/1 des Ausschusses Juhi –

1. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt in gestaffelter Reihenfolge in Form von Übergangslösungen, angepasst an die aktuellen Planungsrhythmen und Erfordernisse in den Ämtern 50, 51, 53 und der Stabsstelle V/02.

wid **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0133/16/1 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

2. Die Umsetzung der Umstellung der Förderung entsprechend der vorliegenden Drucksache soll zeitgleich mit der Einführung der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung von Leistungen der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 erfolgen.

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages DS0133/16/1 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

3. Die Einführung neuer Förder- und Finanzierungsinstrumente wird zum Zwecke der Garantierung von Planungssicherheit, Flexibilität und Qualität der Leistungserbringung mit den Trägern in einem transparenten Verfahren umgesetzt.

Gemäß Punkt 4 des Änderungsantrages DS0133/16/1 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

4. Die inhaltliche Ausrichtung der Leistungserbringung (Qualitätsentwicklung, Controlling und Steuerung) wird in gemeinsamer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und den freien Trägern vorgenommen.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0133/16/1 des Ausschusses Juhi hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0133/16/2 der SPD-Stadtratsfraktion **erübrigt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungen des Ausschusses Juhi einstimmig:

Beschluss-Nr. 1072-032(VI)16

das dieser Drucksache als Anlage beigefügte Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch freie Träger.

Die Umsetzung der Umstellung der Förderung entsprechend der vorliegenden Drucksache soll zeitgleich mit der Einführung der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung von Leistungen der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 erfolgen.

Die Einführung neuer Förder- und Finanzierungsinstrumente wird zum Zwecke der Garantierung von Planungssicherheit, Flexibilität und Qualität der Leistungserbringung mit den Trägern in einem transparenten Verfahren umgesetzt.

Die inhaltliche Ausrichtung der Leistungserbringung (Qualitätsentwicklung, Controlling und Steuerung) wird in gemeinsamer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und den freien Trägern vorgenommen.

5.15. Fortschreibung Seniorenpolitisches Konzept – 2018 bis 2022

DS0309/16

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0309/16/1.

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune bringt den Änderungsantrag DS0309/16/1 ein und dankt der Verwaltung für die Vorlage des Seniorenpolitischen Konzeptes.

Gemäß Änderungsantrag DS0309/16 des Ausschusses GeSo **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Drucksache 0309/16 ist ein vierter Beschlusspunkt mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Der Seniorenbeirat ist in den weiteren Prozess des Seniorenpolitischen Konzeptes einzubinden“.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0309/16/1 des Ausschusses GeSo einstimmig:

Beschluss-Nr. 1073-032(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des „Seniorenpolitischen Konzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg“ für den Zeitraum bis 2016 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Projektskizze das Seniorenpolitischen Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2018 bis 2022 fortzuschreiben.
3. Das „Seniorenpolitische Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg“ für die Jahre 2018 bis 2022 soll durch die Verwaltung im 2. Quartal 2018 in den Stadtrat eingebracht werden.
4. Der Seniorenbeirat ist in den weiteren Prozess des Seniorenpolitischen Konzeptes einzubinden.

5.16.	Bericht Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft 2016 und Infrastrukturplanung psychiatrische und psychosoziale Versorgung	DS0310/16
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit		

Die Ausschüsse GeSo und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1074-032(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt gemäß der Anlage 1 den Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg 2016 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, unter Berücksichtigung des vorliegenden Berichtes (Anlage 1) die **Infrastrukturplanung** zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß der Anlage 2 zu erarbeiten und diese im 4. Quartal 2018 in den Stadtrat einzubringen.

5.17.	Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020	DS0317/16
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit		

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0317/16/1 – DS0317/16/4.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Schwenke bezeichnet in seinen Ausführungen die vorliegende Drucksache DS0317/16 als qualitativ gut. Er informiert über die im Ausschuss Juhi geführte Diskussion und das differenzierte Abstimmungsverhalten. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion CDU/FDP/BfM erklärt er, dass seine Fraktion die Änderungsanträge DS0317/16/1 und DS0317/16/2 ablehnt und die Änderungsanträge DS0317/16/3 und /4 mitträgt.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann hält den Änderungsantrag DS0317/16/3 des Ausschusses Juhi für überflüssig und begründet seinen Standpunkt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0317/16/1 des Ausschusses Juhi –

Der Beschlusspunkt 3 wird aus der Drucksache entfernt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0317/16/2 des Ausschusses Juhi –

Der Beschlusspunkt 4 wird wie folgt ergänzt:

Die Kosten der Angebote und Leistungserbringung entsprechend § 11 des „FaJu Kümmelsburg“ werden aus der Darstellung der veranschlagten Haushaltsmittel heraus gerechnet.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0317/16/3 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Stadtrat möge ergänzend zum Beschlusspunkt 4 beschließen:

Dafür sind

2018 – 46,5 TEUR

2019 – 90,8 TEUR

2020 – 133,8 TEUR

budgeterhöhend zum TB5151 bereit zu stellen.

Gemäß Änderungsantrag DS0317/16/4 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 5 wird wie folgt ergänzt:

In diesem Prozess werden zum Zwecke der nachhaltigen Trägerbeteiligung die AG § 78 Familienbildung und die AG § 78 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit frühzeitig eingebunden. Maßnahmen zur Zielgruppenbeteiligung werden dabei bedarfsgerecht abgestimmt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge des Ausschusses Juhi einstimmig:

Beschluss-Nr. 1075-032(VI)16

1. Für den Zeitraum von 2017 bis 2020 ist gemäß der Anlage 2 dieser Drucksache die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Familienbildung nach § 16 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten.
2. Zur Umsetzung von für Angebote und Maßnahmen festgestellte Orientierungen (fachpolitische Orientierungen, Leistungsprofile, Indikatoren, Zielsetzungen und Aufgaben) gemäß der Anlagen 2, 3 und 4 dieser Drucksache haben die Träger von Angeboten und Maßnahmen Umsetzungskonzepte gemäß Anlage 5 dieser Drucksache der Verwaltung des Jugendamtes einzureichen. In den Umsetzungskonzepten können Verknüpfungen zu den Angeboten nach den §§ 16 und 11 bis 14 SGB VIII aufgeführt werden. Die fachlichen Beurteilungen der Umsetzungskonzepte durch die Verwaltung des Jugendamtes sind dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorzulegen.
3. Zur Etablierung eines an einem zentralen Standort kommunal betriebenen Familieninformationsbüros (FIB) werden ab 2017 zwei Personalstellen zusätzlich dem Stellenplan des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit zugeordnet. Zur standortbezogenen Errichtung, Betreuung und Finanzierung des Familieninformationsbüros ist eine gesonderte Drucksache in 2016 in den Stadtrat einzubringen.
4. Zur Erbringung von Leistungen (Angeboten/ Maßnahmen) zur Familienbildung durch Träger der Jugendhilfe sind für die Jahre 2017 bis 2020 folgende Mittel im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg
 2017 - 376,3 TEUR.
 2018 - 411,3 TEUR
 2019 - 446,3 TEUR
 2020 - 481,3 TEUR zu berücksichtigen.
 Dafür sind
 2018 – 46,5 TEUR
 2019 – 90,8 TEUR
 2020 – 133,8 TEUR

budgeterhöhend zum TB5151 bereit zu stellen.

5. Bis 2018 sind Kriterien und Aufgaben sowie die infrastrukturelle Zu- bzw. Einordnung von Familienzentren und in 2020 die Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in dem Bereich der Familienbildung für den Zeitraum von 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings dieses Leistungsbereichs und zusammengeführt mit der Infrastrukturplanung für die Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII wieder in den Stadtrat einzubringen.

In diesem Prozess werden zum Zwecke der nachhaltigen Trägerbeteiligung die AG § 78 Familienbildung und die AG § 78 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit frühzeitig eingebunden.

Maßnahmen zur Zielgruppenbeteiligung werden dabei bedarfsgerecht abgestimmt.

5.18. Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Othrichstraße, DS0319/16
39128

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1076-032(VI)16

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Othrichstraße im B-Plan-Gebiet 142-1 „Othrichstraße/ Crucigerstraße“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.19. Grundsatzbeschluss DS0191/16
Ersatzneubau Unterführungsbauwerk Künette unter der Carl-Miller-Straße und der DB-Strecke

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1077-032(VI)16

1. Ersatzneubau Unterführungsbauwerk Künette unter der Carl-Miller-Straße und der DB-Strecke mit einem Gesamtwertumfang von 2.840.000 EUR
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2017 ff. werden vorerst die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 80.000 EUR (im HHJ 2017 = 40.000 EUR und im HHJ 2018 = 40.000 EUR) eingestellt.

3. Außerdem werden Verpflichtungsermächtigungen 2017 für das HHJ 2018 in Höhe von 40.000 EUR eingestellt.

5.20. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 343-2 "Neinstedter Straße" DS0194/16
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0194/16/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag DS0194/16/1 ein.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, bringt den Änderungsantrag DS0194/16/2 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht erläuternde Ausführungen zum Wegerecht und unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag DS0194/16/1 des Ausschusses UwE.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, hält den Änderungsantrag DS0194/16/1 des Ausschusses UwE für ausreichend. Er plädiert dafür, den Änderungsantrag DS0194/16/2 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei abzulehnen.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander verweist auf die Aussagen im Ausschuss StBV zum Wegerecht der Kleingärtner über die Brücken und erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0194/16/2.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bittet im Protokoll festzuhalten, dass zu gewährleisten ist, dass alle Kleingärtner ihren Garten erreichen.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, in welcher Rechtsträgerschaft sich die Brücken befindet, sichert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann eine Klärung zu.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0194/16/2 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

Im Entwurf des B-Plans 343/2 „Neinstedter Straße“ ist ein Wegerecht für die Kleingärtner über die vorhandenen zwei Brücken festzusetzen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0194/16/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Im Entwurf des B-Planes 343/2 „Neinstedter Straße“ ist ein Wegerecht für die Gärten (Flurstücke 6120 aus 146, 6132 aus 146 und 6142 aus 147) in der Flur 364 festzusetzen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0194/16/1 des Ausschusses UwE mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1078-032(VI)16

1. Das Bebauungsplangebiet wird durch eine Flächenherauslösung im Nordwesten und eine Grenzverschiebung im Nordosten verkleinert, so dass das Plangebiet nun wie folgt umgrenzt wird:
 - im Norden durch eine im Abstand von ca. 30 m parallel zur Südgrenze der Neinstedter Straße verlaufenden Geraden mit einer Länge von 42,5 m sowie einer Parallelen zur Westgrenze des Flurstücks 31/12 im Abstand von 8 m sowie durch die Südseite der Neinstedter Straße mit einer Länge von 5 m beginnend 8 m westlich des westlichen Schnittpunktes der Flurstücke 31/12 und 31/10, einer parallel zur Westgrenze des Flurstücks 31/12 verlaufenden Geraden mit einer Länge von 39,5 m, sowie einer lotrecht zum südwestlichen Schnittpunkt der Flurstücke 31/8 und 31/10 verlaufenden Geraden, die Südgrenzen der Flurstücke 31/8, 31/7, 31/6, 31/5, 31/4, 31/3, 31/2 sowie die Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 31/1 und wieder durch die Südseite der Neinstedter Straße mit einer Länge von 5 m;
 - im Osten durch eine parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 31/1 verlaufenden Geraden mit einer Länge von 31,5 m sowie durch den Verlauf der Wendeanlage gem. RAST 06 mit einem Radius von 6 m und durch eine 49 m langen Geraden an der Ostgrenze des Flurstücks 31/10;
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 31/10;
 - im Westen durch eine 15 m langen Geraden an der Westgrenze des Flurstücks 31/10.

Alle aufgeführten Flurstücke befinden sich in der Flur 364.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343-2 „Neinstedter Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343-2 „Neinstedter Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Im Entwurf des B-Planes 343/2 „Neinstedter Straße“ ist ein Wegerecht für die Gärten (Flurstücke 6120 aus 146, 6132 aus 146 und 6142 aus 147) in der Flur 364 festzusetzen.

5.21.	Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Straßenbrücke im Zuge des Lüttgen-Salbker- Weges über Anlagen der DB AG	DS0201/16
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0201/16/1 ein.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0201/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Rahmen der Vorplanung für den Ersatzneubau ist die Einhaltung der Barrierefreiheit mit zu untersuchen und entsprechende Vorschläge zu deren Umsetzung zu unterbreiten.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0201/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1079-032(VI)16

1. Ersatzneubau der Straßenbrücke im Zuge des Lüttgen-Salbker Weges über Anlagen der DB AG mit einem max. Gesamtwertumfang von 2.600.000 EUR
2. Mit der mittelfristigen Planung 2017 ff. werden vorerst die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 200.000 EUR (im HHJ 2017 = 100.000 EUR, im HHJ 2018 = 50.000 EUR und im HHJ 2019 = 50.000 EUR) eingestellt
3. Außerdem werden Verpflichtungsermächtigungen 2017 für das HHJ 2018 in Höhe von 50.000 EUR und 2018 für 2019 in Höhe von 50.000 EUR eingestellt
4. Im Rahmen der Vorplanung für den Ersatzneubau ist die Einhaltung der Barrierefreiheit mit zu untersuchen und entsprechende Vorschläge zu deren Umsetzung zu unterbreiten.

5.22.	Grundsatzbeschluss Instandsetzung/Ersatzneubau Stützwand Gustav-Adolf-Straße	DS0206/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1080-032(VI)16

1. Instandsetzung/Ersatzneubau Stützwand Gustav-Adolf-Straße mit einem Gesamtwertumfang von 510.000 EUR
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2017 ff. werden vorerst die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 30.000 EUR (im HHJ 2017 = 15.000 EUR und im HHJ 2018 = 15.000 EUR) eingestellt.
3. Außerdem werden Verpflichtungsermächtigungen 2017 für das HHJ 2018 in Höhe von 15.000 EUR eingestellt.

5.23.	Grundsatzbeschluss Umbau / Instandsetzung Stützwand Kritzmännstraße	DS0207/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1081-032(VI)16

1. Umbau/Instandsetzung Stützwand Kritzmännstraße mit einem Gesamtwertumfang von 520.000 EUR
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2017 werden vorerst die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 20.000 EUR eingestellt.
3. Außerdem werden die erforderlichen finanziellen Mittel für die Bauleistungen der Maßnahme von ca. 500.000 EUR im investiven HHJ 2018 beantragt.

- 5.24. Grundsatzbeschluss DS0208/16
 Instandsetzung der Brücke Liebermannstraße über die Schrote
 entlang der Goethestraße in Magdeburg

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1082-032(VI)16

1. Instandsetzung der Brücke über die Schrote entlang der Goethestraße, Brücke Liebermannstraße, in Höhe von 683.700,00 EUR
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2017 ff. werden die erforderlichen finanziellen Mittel für die Fertigstellung der Planungsleistung von insgesamt 83.700,00 EUR (30.000,00 EUR im HHJ 2017 und 53.700,00 EUR im HHJ 2018) eingestellt.
3. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2017 für 2018 in Höhe von 53.700,00 EUR für die Planung eingestellt.
4. Die Baukosten werden separat für 2019 neu beantragt.

- 5.25. Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen DS0211/16
 Bebauungsplan Nr. 353-3.2 "Halberstädter Chaussee"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1083-032(VI)16

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Magdeburg in der Flur 606, das umgrenzt wird:
 - im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 513/97, der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 94/2, der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10004, der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10001, sowie durch die westliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 92;
 - im Osten durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 458/106 und 105 (Straßenflurstücke Halberstädter Chaussee);
 - im Süden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 365/99;
 - im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10361 und 513/97

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB abgesehen.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Mischgebietsfläche dargestellt. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

5.26. Widmung der Straße „Langer Heinrich“ zur Gemeindestraße, DS0218/16
39120

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1084-032(VI)16

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße „Langer Heinrich“ im Erschließungsgebiet des industriellen Altstandortes SKET-Freie Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.27. Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau Osterweddingener Straße (2017 - 2020)

DS0230/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die Historie der Thematik ein und bringt den Änderungsantrag DS0230/16/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke nimmt zum vorliegenden Änderungsantrag DS0230/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung und hält eine Verknüpfung zur vorliegenden Drucksache DS0230/16 für problematisch. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur Drucksache DS0230/16.

Stadtrat Buller, Fraktion Fraktion Magdeburger Gartenpartei, kann den Änderungsantrag DS0230/16/1 ebenfalls nicht nachvollziehen und plädiert für eine Ablehnung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht erläuternd auf die Vorortsituation ein. Er bittet bezüglich des Änderungsantrages DS0230/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Prüfung gesondert vorzunehmen, um eventuell auch Varianten zu untersuchen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kann die Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann nicht nachvollziehen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Information I0183/16.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich ebenfalls für eine gesonderte Prüfung aus und empfiehlt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Änderungsantrag DS0230/16/1 zurückzuziehen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt mit Hinweis auf den Antrag A0043/16, dass der Prozess derzeit läuft.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler führt aus, dass aus Sicht seiner Fraktion es erst einmal wichtig ist, die Osterweddingener Straße auszubauen und alles Weitere dem unterzuordnen ist. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0230/16/1 und Zustimmung zur Drucksache DS0230/16.

Im Ergebnis der Diskussion zieht Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Änderungsantrag DS0230/16/1 **zurück**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1085-032(VI)16

1. Grundhafter Ausbau der Osterweddingener Straße im Stadtteil Ottersleben mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 1.460.000,00 Euro
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2017 – 2020 werden die erforderlichen

finanziellen Planungsmittel von insgesamt 132.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 eingestellt.

- 5.28. Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau Holsteiner Straße (2017 - 2019) DS0231/16
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1086-032(VI)16

1. Grundhafter Ausbau der Holsteiner Straße im Stadtteil Westerhüsen mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 1.169.000,00 Euro
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2017 – 2020 werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 119.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 eingestellt

- 5.29. Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau Katerstieg (2017 - 2019) DS0232/16
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1087-032(VI)16

1. Grundhafter Ausbau des Katerstiegs im Stadtteil Ottersleben mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 660.000,00 Euro
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2017 – 2020 werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 60.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 eingestellt

5.30. Weiterführung Verfahren und Zwischenabwägung zum
vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo"

DS0239/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, fragt nach, ob der Beschluss rechtliche Auswirkungen hat, so dass die Mühlenwerke beeinträchtigt werden bzw. dass der Investor später Ansprüche an die Stadt stellen könnte.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass vom Stadtrat der Bauleitplan genehmigt wurde, der die Immissionswerte in dem Bereich, wo die Mühlenwerke angesiedelt sind, fest schreibt. Zielvorgabe der Stadt ist es, die Mühlenwerke bezüglich der Immissionswerte nicht zu beschneiden und sie im Bestand schützen.

Bezüglich der Nachfrage zu den Regressansprüchen führt er aus, dass dies nicht möglich ist, da der Bauherr Träger des Bauleitplanes ist, die Planungen von ihm kommen und so mit ihm abgestimmt sind.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1088-032(VI)16

1. Das mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2010 eingeleitete Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ wird mit den Planungszielen gemäß dem vom Stadtrat am 17.11.2011 beschlossenen Entwurf (Beschluss-Nr. 1092-41(V)11) weitergeführt.
2. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“, in der Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachte Stellungnahme:

a) Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, obere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 25.01.2012:

Die bereits mit Stellungnahme vom 09.11.11 an die untere Immissionsschutzbehörde erhobenen Bedenken bezüglich unzulässig hoher Geräuschimmissionen bleiben bestehen. Die Kernfrage, wie die (zur Einhaltung des für die Gesamtbelastung an Geräuschen zur Nachtzeit in Mischgebieten gemäß TA Lärm Nummer 6.1c) geltenden Immissionsrichtwertes von 45 dB(A) theoretisch notwendige Minderung des Emissionspegels der Betriebsanlagen der Magdeburger Mühlenwerke GmbH um mindestens 12 dB(A) in der Praxis erreicht werden soll, bleibt weiterhin unbeantwortet. Diese Schallpegelminderung um 12 dB(A) ist aus der Sicht des Lärmschutzes jedoch die grundlegende Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Nutzung der ehemaligen Speicher als Wohngebäude.

b) Abwägung:

Die Planaufstellung und nachfolgende Realisierung ist von hoher städtebaulicher Bedeutung für die Gesamtentwicklung des Wissenschaftshafens. Ziel der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“, Zone IV, ist es, ein urbanes Stadtquartier zu entwickeln, welches der Ansiedlung wissenschaftsnaher Unternehmen und Einrichtungen dient, aber auch als Wohnort für die hier arbeitende Bevölkerung dient. Eine rein gewerbliche Nutzung ist hier nicht Planungsziel. Dies entspricht auch den übergeordneten Planungen gemäß Flächennutzungsplan und dem städtebaulichen Rahmenplan zur Entwicklung des Wissenschaftshafens.

Die beabsichtigte Nutzungsmischung erfolgt weiterhin unter dem Aspekt der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Förderung einer „Innenentwicklung“ des Stadtgebietes. Ein vielfältiges Wohnungsangebot in städtischer Lage ist auch insofern Planungsziel.

Andererseits soll mit der Planaufstellung keine nachteilige Auswirkung im Hinblick auf Bestand und Entwicklung von Gewerbeunternehmen im Umfeld des Wissenschaftshafens bzw. des hier in Aufstellung befindlichen B-Planes verbunden sein. Es sollen mit der Planrealisierung keine Verschlechterungen für die westlich der Theodor-Kozłowski-Straße befindlichen Betriebe und Anlagen eintreten. Unter diesem Ziel befindet sich aktuell der dort rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ im laufenden Änderungsverfahren. Geändert werden hier insbesondere die Festsetzungen zur Lärmkontingentierung. Dem liegt ein aktuelles schalltechnisches Gutachten zu Grunde, welches eine Optimierung der möglichen Schallausbreitung vornimmt, dies aber unter Beachtung der im Wissenschaftshafen geplanten Umnutzungen. Dadurch soll für den hier ansässigen Industriebetrieb ein erweiterter Bestandsschutz gewährt werden. Eine Lärminderung um 12 dB(A) ist hier nicht mehr Planungsziel.

Die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse ist dabei ein Belang, welcher von hoher Bedeutung ist und nur einen geringen Abwägungsspielraum ermöglicht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind durch die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, den § 50 BImSchG und die TA Lärm vorgegeben. Kritisch ist insbesondere die TA Lärm, da diese die relevanten Immissionsorte vor der Fassade von zum Wohnen genutzten Gebäuden (vor geöffneten Fenstern) vorgibt.

Unter Beachtung dieser Sachlage und der planerischen Zielstellung werden im Bebauungsplan Festsetzungen zum passiven Schallschutz vorgenommen. Grundlage dafür bildet ein aktuelles schalltechnisches Gutachten (Akustikbüro Dahms GmbH, Gutachten vom 10.03.2016). Mit diesem Gutachten werden konkrete bauliche Maßnahmen für die Fassadengestaltung untersucht, welche dazu führen, dass auch bei geöffnetem Fenster die Richtwerte für Mischgebiete eingehalten werden können. Dies wird dadurch erreicht, dass vor die Fenster sogenannte „Prallscheiben“ vorgesetzt werden bzw. bei Balkonen diese an zwei Seiten geschlossen ausgebildet werden. Dadurch kann nicht nur der erforderliche Pegelwert im Innenraum gemäß DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ gesichert werden, sondern auch die Vorgabe der TA Lärm, wobei der Messort vor der Fassade liegt (hier das Fenster hinter der Prallscheibe bzw. dem Balkon).

Der Sinn der TA Lärm hinsichtlich der Lage der relevanten Immissionsorte außerhalb der Fassade vor geöffneten Fenstern, ein Schlafen unter Frischluftzufuhr zu gewährleisten, wird damit ebenfalls erfüllt.

Unter der Abwägung der hier anstehenden Belange wird somit eine Konfliktbewältigung vorgenommen mit einer aufwändigen technischen Lösung. Damit kann das städtebauliche Ziel der Ansiedlung eines Anteils an Wohnnutzung im Wissenschaftshafen erreicht werden, ohne nachteilige Auswirkungen auf Bestand und Entwicklung in den vorhandenen Gewerbegebieten im Umfeld des B-Plan-Gebietes zu begründen.

Beschluss: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die obere Immissionsschutzbehörde von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Das Verfahren wird nachfolgend mit der Erstellung eines 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 178-7.1 weitergeführt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 178-7.1 wird weiterhin im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

5.31.	Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-3.1 "Nahversorger St.-Josef-Straße"	DS0247/16
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, nimmt zur Chronologie der Thematik umfassend Stellung und spricht sich gegen das Edeka-Projekt aus. Sie bringt den GO-Antrag – Zurücküberweisung der Drucksache DS0247/16 in die Verwaltung – ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der GO-Antrag der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! – die Drucksache DS0247/16 wird in die Verwaltung zurücküberwiesen –

wird **abgelehnt**.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass die Verwaltung vom Stadtrat per Beschluss angewiesen wurde, die vorliegende Drucksache DS0247/16 einzubringen.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Argumentation der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, ein und merkt an, dass er ihre Zweifel nicht nachvollziehen kann. Er verweist darauf, dass sich in der GWA-Sitzung nur ein Bürger gegen den Markt in der „St.-Josef-Straße“ ausgesprochen hat.

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, und kann die Haltung der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, ebenfalls nicht nachvollziehen.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, bekräftigt nochmals ihren Standpunkt zum geplanten Vorhaben und verweist auf die Bedürfnisse vieler Alt-Olvenstedter nach einem Markt in der Nähe.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert für die Annahme der Drucksache DS0247/16.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile kann dem Ansinnen der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, zwar folgen, stellt aber fest, dass die Faktenlage eine andere ist.

Abschließend erklärt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass er die Drucksache DS0247/16 ablehnen wird, da aus seiner Sicht genug Märkte in diesem Bereich vorhanden sind.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1089-032(VI)16

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die südliche Gehweggrenze des Flurstücks 2
- im Osten durch die westliche Gehweggrenze des Flurstücks 10
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 5
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 10016
(alle Flur 515)

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

Gemäß Antrag des Vorhabenträgers ist die Errichtung eines Verbrauchermarktes auf einer Gesamtnutzfläche von 2.100 m², davon 1.650 m² Verkaufsfläche mit integriertem Bäcker und Fleischer, sowie eines Betreibers von Bargeldservice vorgesehen.

Die Stadtverwaltung ist mit Beschluss Nr. 836-025(VI)16 vom Stadtrat angewiesen worden, den Standort St.-Josef-Straße zu entwickeln.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechzeiten während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauBG zu beteiligen.

5.32. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 DS0344/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Stern, Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, Theile, LINKS für Magdeburg und Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- interfraktioneller Änderungsantrag DS0344/16/1/1
- Änderungsanträge DS0344/16 /2, /4 und /6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- DS0344/16/3 und /5 der Fraktion CDU/FDP/BfM

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0344/16 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0344/16/1/1 punktuell ein. Er erklärt, dass der Änderungsantrag DS0344/16/1 von seiner Fraktion zurückgezogen wurde. Er bedauert, dass die Stadt immer mehr reglementiert wird.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0344/16/3 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt die Änderungsanträge DS0344/16/2, DS0344/16/4 und DS0344/16/6 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt punktuell zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung. Er informiert im Weiteren, dass es noch keine Entscheidung zu den EFRE-Mitteln gibt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht punktuell auf den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0344/16/1/1 ein und gibt das Votum seiner Fraktion hierzu ab.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zum Änderungsantrag DS0344/16/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erläutert nochmals die Intention der Änderungsanträge DS0344/16/2 und DS0344/16/6.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future!, fragt nach, warum das Gebäude im Quittenweg 29 abgerissen werden soll.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt das Votum seiner Fraktion zu den vorliegenden Änderungsanträgen bekannt. Er beantragt die punktweise Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0344/16/1/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals die Intention des interfraktionellen Änderungsantrages DS0344/16/1/1.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, gibt zu Protokoll, dass es für seine Fraktion wichtig ist, dass die derzeit im Stadtplanungsamt erarbeiteten Planungen und die Varianten für die Sanierung der Gr. Diesdorfer Straße schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Das betrifft auch die Planung für den Bereich zwischen Schenkendorfstraße und Annastraße. Wenn dazu eine Entscheidung getroffen ist, kann auch über die Gestaltung des Platzes an der Maxim-Gorki-Straße entschieden werden.

Abschließend geht der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ein.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die Abstimmung zur lfd. Nr. 1 Neu des interfraktionellen Änderungsantrages DS0344/16/1/1.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Die lfd. Nr. 1 Neu – Maßnahme – Oberflächensanierung Stadtplatz mit Einmündung Maxim-Gorki-Straße – Kosten der Einzelmaßnahme 360.000 EUR – Eigenmittel in EUR 120.000 – Fördermittel in EUR 240.000 - Durchführungszeitraum – 2018 – 2020 –

wird **abgelehnt**.

Die lfd. Nr. 2 – 8 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0344/16/1/1 werden zurückgestellt.

Gemäß Punkt 2 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0344/16/1/1 **beschließt** der Stadtrat mit 14 Jastimmen, 12 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Die beiden in den Stadtteilen tätigen Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und die Bürgervereine werden im weiteren Verlauf über den Stand der Bewilligung und der Vorbereitung der Maßnahmen regelmäßig vom Stadtplanungsamt informiert.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0344/16/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Anlage I-1.1a (Seite 5/13) sowie in der Anlage I-1.1b (Seite 5/14) der Drucksache ist die in den Tabellen jeweils unter lfd. Nr. 4 aufgeführte Erich-Weinert-Straße 25 (ehemaliges Haus der Talente) zu streichen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0344/16/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Drucksache DS0344/16 wird in den Anlagen wie folgt geändert:

a. In der Anlage I-1.1a wird unter „IV. Maßnahmen zur Beantragung im Programmjahr 2017“ bei Sudenburg PJ 2017 der Klammerzusatz gestrichen, damit wird diese Maßnahme prioritär,

b. eine neue Ziffer 17a mit folgendem Inhalt eingefügt:

Fassadensanierung ev. Kirche St. Ambrosius 2. Bauabschnitt (BA) zur Sicherung, Instandsetzung und Sanierung der Fassadenflächen

 Programmjahr 2017

 Ausführungsjahr 2018

 Gesamtkosten : 447.000,00 EUR

 Förderfähige Kosten : 180.000,00 EUR

 Bauherrenanteil / Eigenmittel : 267.000,00 EUR

 Eigenmittel LH Stadt MD : 180.000 EUR (anteilig gemäß den Förderrichtlinien: Bund/Land/Kommune damit Anteil für die Landeshauptstadt Magdeburg 60.000 EUR)

 HHJ 18 : 180.000 EUR

c. Die Maßnahmen werden aus Restmitteln aus nicht umgesetzten Maßnahmen finanziert.

d. Analog erfolgen die Änderungen aus Buchstabe a und b dieses Änderungsantrages auch in der Anlage I-1.1b [(mit EFRE) – alternativ].

Gemäß Änderungsantrag DS0344/16/4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

In der Anlage I-1.1b wird unter "Maßnahmen zur Beantragung im Programmjahr 2017" auf Seite 11 die Kurzbeschreibung der Maßnahme 13 "Fonds für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen (Buckau, Salbke, Fermersleben, Westerhüsen)" im 2. Satz wie folgt neu gefasst:

"Die Mittel sollen im Sanierungsgebiet Buckau **sowie im einfachen Sanierungsgebiet Salbke/Fermersleben an der Hauptverkehrsachsen und in den Kernbereichen der Stadtteile Südost** eingesetzt werden."

Der Maßnahmeantrag ist entsprechend zu korrigieren.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages DS0344/16/5 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0344/16/5 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mit 12 Ja-, 10 Neinstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Die Drucksache DS0344/16 wird in den Anlagen wie folgt geändert:

In der Anlage I – 8

Lfd. Punkt 7 a. Kosten von Einzelmaßnahmen auf 247.000 EUR

 b. Eigenmittel 49.000 EUR

 c. Fördermittel 198.000 EUR

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0344/16/5 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Ein neuer Lfd. Punkt 8 mit folgenden Inhalt eingefügt:

Schaffung von 25 Stellflächen für den ruhenden Verkehr im Bereich des Editharing

- a. Kosten der Einzelmaßnahme auf 200.000 EUR
 - b. Fördermittel auf 100.000 EUR
 - c. Eigenmittel auf 100.000 EUR
- Ausführungsjahr 2020

Gemäß Änderungsantrag DS0344/16/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird um einen neuen Punkt IV. ergänzt:

IV. Bürgerbeteiligung

Für zukünftige Programmjahre sollen die Vorschläge und Alternativvorschläge für die Beantragung von Maßnahmen den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und Ortschaftsräten im Vorfeld der Drucksachenerstellung zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1090-032(VI)16

I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017

1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2017

1.1

zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren**

- die in der Anlage I.1.1a aufgeführten Maßnahmen (ohne EFRE) bzw.
- die in der Anlage I.1.1b aufgeführten Maßnahmen (mit EFRE) – alternativ

1.2

zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz**

- die in der Anlage I.1.2 aufgeführten Maßnahmen
- beantragt werden.

2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau

Der Stadtrat beschließt, dass für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau Maßnahmen im Programmjahr 2017 in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1a bzw. I.1.1b).

3. Soziale Stadt – Südost

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2017 die in

der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

4. Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2017 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. Soziale Stadt – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt die in der Maßnahmenbeschreibung für das Programmjahr 2017 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2017 die in der Anlage I.6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2017 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld für das Programmjahr 2017 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

9. Städtebaulicher Denkmalschutz

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ für das Programmjahr 2017 die in der Anlage I.9 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Der Stadtrat beschließt, dass für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee Maßnahmen im Programmjahr 2017 in der Gebietskulisse Neustadt des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1a bzw. alternativ I.1.1b).

II. Beantragung zusätzlicher Maßnahmen in dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost, Fördergebiet Altstadt – Aufwertung als Nachtrag zur DS 0329/15 (Anlage I – 1.1.) zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016

Der Stadtrat beschließt

1. die Förderung des Abrisses der Gewerbeunterlagerungen des „Blauen Bocks“ aus dem Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung in Ergänzung der Rückbauförderung des Rückbaus der Wohnungen aus dem Programmbereich Rückbau sowie
2. die Wiederbeantragung der Förderanträge zu den Neubauten Quartier Breiter Weg/Danzstraße aus dem Programmjahr 2015 und Anpassung der Förderquoten unter Beachtung des städtischen Eigenmittelanteils zu beantragen

III. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne

3. Soziale Stadt – Südost
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage III.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
4. Soziale Stadt – Nord
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage III.4 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
5. Soziale Stadt – Neustadt
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage III.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage III.6 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage III.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage III.8 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.

IV. Bürgerbeteiligung

Für zukünftige Programmjahre sollen die Vorschläge und Alternativvorschläge für die Beantragung von Maßnahmen den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und Ortschaftsräten im Vorfeld der Drucksachenerstellung zur Stellungnahme zugeleitet werden.

5.33.	Außerdienststellung und Entwidmung Teilfläche Südfriedhof	DS0304/16
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0304/16/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass das Verfahren der Stadt und der MVB entzogen wurde. Er führt weiter aus, dass die eingereichten Planungsunterlagen bindend sind und außerhalb der Zuständigkeit der LH Magdeburg liegen.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, macht darauf aufmerksam, dass der Änderungsantrag DS0304/16/1 das ganze Verfahren gefährden würde.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0304/16/1. Er merkt kritisch an, dass er sich diese Diskussion im Ausschuss StBV gewünscht hätte.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert ebenfalls gegen die Annahme des interfraktionellen Änderungsantrages DS0304/16/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet die späte Einbringung des Änderungsantrages DS0304/16/1 und weist darauf hin, dass er diese Thematik auch mit dem Leiter Verkehr der MVB abgesprochen hat.

Die Leiterin des EB Stadtgarten und Friedhöfe Frau Andruschek macht erläuternde Ausführungen zur vorliegenden Drucksache DS0304/16.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0304/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um einen dritten Absatz ergänzt:

3. Im Vorgriff auf den noch notwendigen Grunderwerb der MVB ist die Entwidmung der Teilfläche so durchzuführen, dass die Radverkehrsanlage zumindest auf der Südseite der Raiffeisenstraße, das gem. ERA 2010 notwendige Regelmaß mindestens eine Breite von 2 m aufweist. Die Fläche vergrößert sich somit im Bereich zwischen Leipziger Straße und Försterstraße um etwa 150 m². –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1091-032(VI)16

1. Unter der Voraussetzung, dass mit Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses Baurecht für den Eingriff in eine Teilfläche des Südfriedhofes erteilt wird, beschließt der Stadtrat die Außerdienststellung und Entwidmung einer dauerhaft als Verkehrsfläche genutzten Teilfläche des Südfriedhofs mit einer Größe von 1.711 m².
2. Die Herauslösung des anteiligen Wertes von 872,61 EUR (0,51 EUR/m²) aus dem Anlagevermögen erfolgt erfolgsneutral über die allgemeine Rücklage.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

7.1. Renate Fiedler-Triftweg 18, Magdeburg

Guten Tag, also ich habe ein großes Problem und zwar geht es um Korrektheit von Informationen, die von der Stadt herausgegeben werden zum Thema „Verlängerung der Strombrücke“. Ich bin entsetzt, was also in den letzten Tagen so pressemäßig gelaufen ist. Da wird also Geld für, ich muss sagen, ich bin eine derjenigen Bürgerinnen auch gewesen, die bei dem ersten Planfeststellungsverfahren ihre Bedenken und Hinweise eingebracht haben - bis heute keine Antwort, wenn ich dann gestern in der Presse lese, dass also ein erneutes Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird, dass heute der letzte Tag ist, um Einsicht zu nehmen in die Unterlagen, man 14 Tage Zeit hat wieder einen Einspruch zu machen. Man kommt in das Bauamt, die zuständige Mitarbeiterin ist nicht da, kein Mensch weiß was los ist und man erfährt denn, oh, die Volksstimme hat sich geirrt, wir haben das alles zurückgenommen, das trifft alles nicht zu. Wenn ich dann im Internet auf der Seite der Stadt Magdeburg lese. „Magdeburg erhält rund 50 Millionen Euro Fluthilfe für Strombrückenverlängerung“, dann denke ich ach, wird vielleicht doch die Strombrücke, dann ab Zollstraße vierspurig ausgebaut, denn für 50 Millionen plus 7 Millionen, die die Stadt dann zahlen will, würden ja ausreichen, um das dann auch zu realisieren, weil es ja Schwachsinn ist, dass man für 100 Millionen den Tunnel baut, der vierspurig ist und dann nach den Brücken wird es dann nur noch ein-bis zweispurig, Entschuldigung mit drei Ampeln dann, dann frage ich mich, was soll das? Also, wenn dann noch drin steht, dass Geld ausgegeben wird für den Winterhafen, denn weiß ich also, dass das für die Marina ist und nichts mit Fluthilfe zu tun hat, also bitte, ich möchte, dass auf die Fragen der Bürger geantwortet wird und dass mehr Offenheit, auch zu den Finanzen in die Presse kommt und mit den Betroffenen klar kommt. Und zweispurig weiter nach Cracau und/oder über den Werder ist Schwachsinn. Danke.

Ich möchte wissen, wie die Informationspolitik verbessert wird, dass also tatsächliche Daten und Angaben reinkommen und dass solche Fehlinformationen der Presse vermieden werden und wer für diesen Mist die Verantwortung trägt?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Eingehend auf die Ausführungen der Bürgerin gibt der Oberbürgermeister die Empfehlung, bei ihrem öffentlichen Auftreten mit solchen Worten wie „Schwachsinn“ und „schwachsinnige Planungen, die die Verwaltung macht“, etwas zurückhaltender zu sein und bezeichnet diese Äußerungen als unangemessen.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass der Stadtrat in seiner Gänze die Planung für die Brücke beschlossen hat und darin auch die Dimension des derzeit erfolgenden Planfeststellungsverfahrens. enthalten ist.

Nachfrage von Frau Renate Fiedler

Nein, ich habe die vorherige Diskussion sehr verfolgt, Entschuldigung, es ist also ein Armutszeugnis, wie das also hier abläuft ja und ich kann doch wohl erwarten, dass.....Erklären Sie mir bitte, da möchte ich eine Antwort darauf haben, wieso dieser Streckenzug nur noch zweispurig ist? Ja, wo alles erweitert wird, da kommen noch zusätzliche Kultureinrichtungen mit

hin. Wir haben jetzt schon das Stadion da drüben und drei Ampeln ab Zollstraße, da sind drei Ampeln, da stehen sie bis zum Tunnel hin. Danke.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

In seinen Ausführungen informiert Herr Dr. Scheidemann zunächst, dass er als Beigeordneter für diese Maßnahmen verantwortlich sei.

Zur Fragestellung der Bürgerin führt er aus, dass seitens der Verwaltung die erforderlichen Verkehrsbedürfnisse in der Stadt geprüft wurden. Dabei sei es nicht Zielstellung der Stadt, Straßen zu bauen, die Verkehre anziehen, sondern optimale und in den Kostenrahmen vorhandene Straßenanlagen. Hinsichtlich der Ampelanlagen legt er dar, dass diese teilweise entfallen werden, da der Ersatzneubau parallel zur Anna-Ebert-Brücke und zur Zollbrücke erfolgt.

Insbesondere verweist er darauf, dass die Verwaltung dem Stadtrat zu genau diesem Vorhaben vierteljährlich umfangreiche Informationen vorgelegt hat, in welchen auch über das Internet die Planungsschritte dezidiert verfolgbar sind.

Im Weiteren geht er auf das Vorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee ein und führt aus, dass diese keine vierspurige Situation in der „-1-Ebene“ erhält, jedoch stadtauswärts zwei Spuren und stadteinwärts eine Spur und eine Abbiegespur in den Bereich der Tiefgarage City-Karree eingerichtet werden. Hinsichtlich der benannten Informationen verweist er darauf, dass es sich bei der zuletzt vorgelegten Information um die I0122/16 handelt. Dort sei auch zu finden, wie die vorangegangenen Informationen waren.

Zum von der Bürgerin benannten verfahren legt er dar, dass diese noch nicht beendet sei und im Januar ein Erörterungstermin stattfindet, zu dem diejenigen, die Einwände gegen dieses Bauvorhaben oder Hinweise haben, eingeladen werden.

Eine Erklärung zur der Fehlmeldung in der Volksstimme könne von ihm nicht gegeben werden, da seitens der Verwaltung keine derartigen Informationen an die Presse gesandt wurden. Nach der Presseveröffentlichung habe die Verwaltung gleich reagiert und mitgeteilt, dass es sich um eine Pressemeldung aus dem Jahr 2015 handelt, die jetzt nochmals mit einem falschen Termin veröffentlicht wurde.

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann führt aus, dass die derzeitige Planung von ihm für die Stadt als angemessen betrachtet wird und diese hier im Stadtrat auch lange diskutiert wurde. Die umfassende Diskussion erfolgte auch deshalb, weil ursprünglich vor dem Hochwasser 2013 eine andere Variante mit Brückenpfeilern geplant war. Die Brücke wurde dann als Pylonbrücke dem Schutzziel 7,80 m angepasst.

Abschließend merkt er an, dass der geplante Brückenbau eines der Vorhaben sei, bei dem die Verwaltung sehr transparent berichtet hat und Informationen dazu im Internet nachzulesen sind.

7.2. Herr Henrik Betge- Seestraße 27, Magdeburg

Mein Name ist Betge, Seestraße 27, das ist der Kanuclub „Der Falke“. Ich bin Trainer und erster Vorsitzender in dem Verein. Mir geht es um folgendes:

Und zwar gab es einige Informationsveranstaltungen im Bürgerhaus, betreffs der Hochwassersituation. Ich hoffe, Sie kennen das und da wurde die Studie der Uni Dresden

vorgestellt. Gleich bei der ersten Vorstellung habe ich damals einen Einwand gebracht, da von der Uni Dresden mitgeteilt wurde, dass bei einem Hochwasserereignis wie beim letzten Mal, maximal 2 - 2,5 cm Wasser angestaut wird, durch den riesen Cracauer Wasserfall. Ich habe damals gesagt, das kann so nicht sein, also hatte ich mit der Uni Dresden einen Termin vereinbart, bin dort vor Ort hingefahren, die haben mir ihr Computer-3-D-Modell gezeigt und dort haben wir beide, d. h. der Herr Dr. weiß ich gar nicht, wer genau, das habe ich hier mit drin stehen, und ich festgestellt, dass hier von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Sie haben nämlich die Geschiebeablagerung als Gewässergrund genommen. Und da komme ich natürlich zu etwas ganz anderem, ja Gewässergrund liegt 2,50m tiefer. Der Herr hat mir erklärt, der Auftrag, den hat er nicht gehabt, das zu berücksichtigen. Also in dem Augenblick, wenn der Cracauer Wasserfall genommen wird, würde sich natürlich das Geschiebe verlagern, dann haben wir viel höhere Strömungsgeschwindigkeiten und dort würde sich kein Kies mehr ablagern. Es wäre ja alles kein Problem. Der Herr hat mir gesagt, es müsste noch einmal angeflogen werden, dazu müsste er noch mal einen separaten Auftrag bekommen und dazu berechnen, das hat übrigens der Strömungswissenschaftler hier aus Magdeburg schon mal gemacht, dass wäre also hier bei der letzten Hochwassersituation 60 cm gewesen und nicht 2 cm. Leider ist das nicht berechnet worden, diese Studie ist an dem Punkt falsch, schlicht und einfach falsch.

Dann bin ich zur nächsten Besprechung gegangen, da war der Herr von der CDU, der Herr Tobias Krull da. Der hat mir gesagt, sie können dort jetzt erst mal nicht klären, also das heißt bis dann ist nichts passiert. Ich möchte das nochmal schriftlich einreichen, das habe ich dann gemacht. Das Ergebnis ist bis heute überhaupt gar nicht reagiert worden. Ich weiß von gar nichts. Sie können nur aufgrund von vernünftigen Informationen Ihre Entscheidung fällen, das geht gar nicht anders. Und wenn dann Sie so etwas dazu zur Arbeit bekommen, was an der Stelle signifikant falsch ist, das kann sich hier keiner vorstellen, ich sag es mal ganz kurz, wenn ich die Zeit habe, 180 m lang ist das Bauwerk, 2,70 m hoch. Wenn das kein Einfluss auf das Ablaufverhalten hat, dann habe ich auch mit einer 10 m hohen Mauer, die so 180 m breit ist keinen Einfluss. Also das ist einfach nur falsch. Bitte, ich möchte Sie bitten, ich habe das hier alles nochmal formuliert, habe es auch eingereicht. Dass das nochmal abgestimmt wird, dass das irgendjemand nochmal berechnet, was das wirklich bringen würde. Zumal wir noch eine Besprechung letztens hatten, da war der Herr Möbius, vom Wasserstraßenschiffahrtsamt, der hat dann übrigens auch nochmal so einen Ergebnisaustausch irgendwo. Er war mit dabei, der verehrte Kollege, er saß als Gast mit da und der ist gar nicht mal abgeneigt zu überlegen, ob da nicht so ein Klappwehr irgendwann, nicht heute, nicht morgen, dass man wirklich für unseren Hochwasserschutz da richtig was machen kann. Das war meine Frage eigentlich, ist es angekommen mein Schreiben? Hat man es bearbeitet? Ich glaube nicht. Der Herr Krull hat es weitergeleitet, ich glaube, ans Büro von Herr Aeickens und der wollte es weitergeben an Sie, an Herrn Platz, ich weiß es nicht, ich weiß nicht, wo es verblieben ist. Ich hatte mir die Mühe gemacht, nach Halle zu fahren, da ist übrigens die Außenstelle, es war wirklich ein Fehler im Berechnen. Ich glaube das sollte nochmal nachgearbeitet werden. Danke.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister gibt den Hinweis, dass der benannte Punkt mit dem LHW (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt) besprochen werden sollte, da dieser auch das Gutachten in Dresden beauftragt hat. Er führt aus, dass der Landesbetrieb dieses Gutachten nach Erhalt mit der Verwaltung vor über einem Jahr ausgewertet hat. Dabei wurde auch die Frage hinsichtlich der Möglichkeit zur Errichtung eines Klappwehrs diskutiert, einschließlich wer das machen und wer das finanzieren soll. Seitens des Bundes wurde eine Finanzierung abgelehnt.

Zu den von Herrn Betge benannten Werten führt der Oberbürgermeister aus, dass diese ihm nicht bekannt seien, er hierzu aber gern nochmals nachprüfen werde.

Insbesondere merkt er an, dass für eine umfassende Auskunft der Landesbetrieb angeschrieben werden sollte und auch eine Beantwortung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt möglich sei.

Petra Zimpel, Helene-Weigel-Str. 19, 39128 Magdeburg

Ja, ich bin hier, wegen dem alten Thema „Straßenbahntrasse nach Nord“. Wir im Kannenstieg haben schon mehrere Versuche gemacht, das zu unterbinden, aber leider hat der Stadtrat abgestimmt und für diese Trasse gestimmt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung muss ich anzweifeln, weil die letzte Veranstaltung bei der MVB bewiesen hat, dass z. B. keine Zählungen durchgeführt wurden, wie der Bus ausgelastet ist. Wir haben uns dann als IG Kannenstieg einen ganzen Tag hingestellt und haben gezählt, wie viel Leute sitzen im Bus, wie viel steigen ein, wie viel steigen aus an der Haltestelle am Hans-Eisler-Platz. Die meisten sind eingestiegen um 09:14 Uhr, also die 9-Uhr-Fahrkartenbesitzer und das waren 25. Das waren die meisten. Ansonsten der Durchschnitt waren 10 Personen und dafür bauen wir eine Straßenbahntrasse? Wühlen die halbe Stadt um, 135 Millionen Fördermittel werden verbaut, also ich habe schon gesagt, das sind unsere Steuergelder, aber wir werden einfach nicht gefragt, und wenn wir, das heißt die IG Kannenstieg den Vorschlag machen, sollten doch die Linie 1 versuchen zu verlängern, raus nach Olvenstedt, denn die Olvenstedter Busse sind immer rammel voll. Dann verstehe ich eines nicht, wenn ich dann von der MVB immer die Antwort bekomme, gibt es keinen Bedarf. Der Florapark wäre angebunden und nun kommt ja noch IKEA dazu, da haben wir damals noch gar nicht mal was von gewusst. Und nun hätte ich gern von der Stadt gewusst. Kann man dieses Projekt noch stoppen? Und warum nicht, kann man das Geld, die Fördermittel nicht wieder zurückgeben oder sagen, wir nehmen sie doch nicht, wir kaufen Akkubusse, die wir voriges Jahr getestet haben und wunderschön sind?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister merkt an, dass die Thematik der Straßenbahntrasse nach Nord durch die Bürgerin bereits mehrfach im Stadtrat vorgetragen wurde. Eingehend auf die erfolgte Äußerung, dass die Bürger nicht gefragt werden, widerspricht er vehement dieser Aussage. Er stellt klar, dass im Rahmen eines Feststellungsverfahrens eine Bürgerbefragung erfolgt, und hier alle Bedenken und Hinweise schriftlich eingebracht werden können. Hierzu erfolgen dann ein Abwägungsverfahren und anschließend die Entscheidung welchen Bedenken und Hinweisen gefolgt werden kann. Die Phase des Feststellungsverfahrens sei noch nicht angelaufen, werde aber demnächst erfolgen.

Zum Hinweis der Bürgerin Frau Zimpel, dass hier Steuergelder verbrannt werden, stellt der Oberbürgermeister klar, dass dies aus Sicht der Verwaltung nicht so ist und verweist darauf, dass hierzu im Verfahren eine Klärung erfolgen wird.

Herr Stefan Bublitz und Herr Thomas Pop vom Verein Bürger für Stadtfeld übergeben dem Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann eine Unterschriftensammlung gegen den Bau eines Supermarktes an der Olvenstedter Straße.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Wendenkampff, Fraktion DIE LINKE/future!

Stadtrat Wendenkampff, Fraktion DIE LINKE/future!, gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 1)

Persönliche Erklärung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.12 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!
Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend

Maik Aebi

Tom Assmann

Daniel Kraatz

Mandy Loskant

Carola Schumann